

Nachtrag zur Tagesordnung

zur 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil

12 17/0028 **Eilbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dringend notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Bädern**

Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. III

Sankt Augustin, den 17.01.2017


Klaus Schumacher
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2017

Drucksache Nr.: 17/0028

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2017	öffentlich / Entscheidung
Rat	15.03.2017	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dringend notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Bädern

Beschlussvorschlag:

Im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fasst der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. „Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ausführung der in der Begründung vorgelegten Instandsetzungsmaßnahmen in den Bädern zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die hierfür voraussichtlich benötigten Aufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Auszahlung (Zeile 12 Finanzplan) in Höhe von 81.900 EUR sowie die Auszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) für Rückstellungsmaßnahmen (SAN 09-00059) in Höhe von 178.100 EUR bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder) im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßig zur Verfügung.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 81.900 EUR sowie der außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 260.000 EUR erfolgt durch Minderaufwendungen (Zeile 13 Ergebnisplan) und Minderauszahlungen (Zeile 12 Finanzplan) bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen).“

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage

Die Hallenbäder in Menden und Niederpleis wurden im Zuge der Errichtung der Schulzentren in den Jahren 1975 (Menden) bzw. 1977 (Niederpleis) in Betrieb genommen. Das Freibad wurde 1977 fertiggestellt. Alle drei Bäder sind erheblich sanierungsbedürftig.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 26.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, durch eine externe Begleitung, die zukünftige Bäderlandschaft darzustellen. Die Ausschreibung hierzu wird derzeit vorbereitet. Derzeitiges Ziel ist es, ein zentrales Kombibad auf dem Freibadgelände zu errichten.

Unabhängig vom Ergebnis einer solchen Untersuchung ist davon auszugehen, dass eine Realisierung frühestens in vier bis fünf Jahren möglich sein könnte.

Bis dahin sollen die vorhandenen Bäder nach Möglichkeit weiter betrieben werden.

Um dies sicherzustellen hat FB 9 den Zustand der Bäder intensiv überprüft. Die Untersuchungen hatten den Zweck, alle Maßnahmen zu identifizieren, die für einen Weiterbetrieb der Bäder zwingend erforderlich sind und die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln.

Unter Einbeziehung eines Sachverständigen wurde dabei festgestellt, dass an zahlreichen Stellen Betonabplatzungen und korrodierender Bewehrungsstahl aufgetreten sind. Auch im Bereich der Haustechnik gibt es dringende Instandsetzungsnotwendigkeiten.

Hierbei wurden alle gutachterlich festgestellten Maßnahmen berücksichtigt, die zur Gefahrenabwehr für Leib und Leben notwendig sind. Darüber hinaus alle Maßnahmen aus dem Bereich Haustechnik, die bei einem Ausfall zu längeren Ausfallzeiten im Betrieb führen könnten.

Freibad

Statische Beurteilung

Aufgrund der Bewertung des Sachverständigen besteht nach Einschätzung des FB 9 im Freibad in Teilbereichen akut Gefahr für Leib und Leben. Im Technikeller weisen die Betonbauteile z.T. erhebliche Beton- und Korrosionsschäden auf. Betroffen ist u.a. auch eine Stahlbetonstütze. Die beiden Filterkessel weisen im Sockelbereich erhebliche Korrosionsschäden auf. Aufgrund der Schadensbilder wird die Tragfähigkeit der Wände und Stützen im Untergeschoss als eingeschränkt betrachtet. Mit einem Spontanversagen für diese Bauteile muss gerechnet werden. Eine Sanierung der betroffenen Bauteile ist sofort auszuführen.

Aufgrund dieser Bewertung durch FB 9 ist ein Betrieb ohne unverzügliche fachgerechte Sanierung nicht zu verantworten. Das gilt ebenfalls für die Sockel der beiden Filterbehälter, die mit zusätzlichen Stahlflanschen versehen werden müssen.

FB 9 beziffert die Kosten dieser Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben auf ca. 95.000 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes. Insgesamt wird daher ein Betrag von 123.500 € benötigt.

Beurteilung der Haustechnik

Nach Bewertung des FB 9 ist die Lebensdauer der einzelnen Bauteile der Haustechnik überschritten. Es können keine Aussagen über die zukünftige Haltbarkeit getroffen werden. Es ist aufgrund des Alters der Haustechnik jederzeit möglich, dass ein wesentliches Bauteil versagt und das Bad bis zur Behebung des Schadens für einen längeren Zeitraum stillsteht.

FB 9 hat eine Risikoeinschätzung vorgenommen und nach Dringlichkeit gestaffelt. Mit akutem Handlungsbedarf werden drei Maßnahmen eingeschätzt, die in den nächsten drei Jahren sehr hohe Ausfallrisiken mit längeren Stillstandszeiten bergen. Es handelt sich um die Heizungsrohre, den Duschwassererwärmer und die Aufhängungen der Beckenverrohrungen. Insgesamt werden hierfür ca. 42.000 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes beziffert. Insgesamt wird daher ein Betrag von 54.600 € benötigt.

Wie oben dargestellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere, mit weniger hohem Ausfallrisiko bewerteten Bauteile, ausfallen und zu Stillstandszeiten führen könnten.

Erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der gutachtergestützten Einschätzung des FB 9 ist die rechtzeitige Eröffnung des Freibades in diesem Jahr nur dann möglich, wenn die genannten Maßnahmen unverzüglich beauftragt werden. Um das Freibad spätestens Ende Mai öffnen zu können ist es erforderlich, die Betonsanierungsarbeiten bis Anfang April und die Arbeiten an der Haustechnik bis Ende April abzuschließen. Unsere Bäderfachkräfte beginnen mit den Auswinterungsarbeiten zur Saison bereits Ende März.

Für das Freibad wurden Rückstellungen (SAN 09-00059) in Höhe von rd. 673.000 € gebildet, eine Auszahlungsermächtigung ist bisher im Haushalt 2017 jedoch nicht vorgesehen. Es ist daher erforderlich, dass hierfür außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 178.100 € bereitgestellt werden. Die Deckung kann aus den für 2017 veranschlagten Auszahlungen für Rückstellungsmaßnahmen Rathaus (SAN 09-00001) erfolgen, welche in 2017 nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

Hallenbad Menden

Statische Beurteilung

Aufgrund der Bewertung des Sachverständigen ist nach Einschätzung des FB 9 die Bausubstanz des Hallenbades Menden grundsätzlich in gutem Zustand. Jedoch weist die Beckenkonstruktion im Untergeschoss z.T. erhebliche Schäden an den Stahlbetonteilen durch chlorhaltigen Wasseraustritt auf. Außenliegende Bewehrungen sind z.T. stark korrodiert. Ebenso sind Schäden an der UG-Decke und an den UG-Außenwänden erkennbar. Für den Beckenbereich wird das Gefährdungspotential bei fortschreitender Korrosion als hoch eingeschätzt.

Eine akute Gefahr für Leib und Leben, die zu einer akuten Schließung des Hallenbades Menden führen wird, besteht nach Einschätzung des FB 9 zurzeit nicht. Ohne die genannten Sanierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass eine solche Gefahr in den nächsten Monaten eintreten wird. Um dies zu verhindern, reicht es nach Einschätzung des Sachverständigen aus, die notwendigen Maßnahmen in den Sommerferien durchzuführen.

FB 9 beziffert die Kosten der Betonsanierungen auf ca. 45.000 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes. Insgesamt wird daher ein Betrag von 58.500 € benötigt.

Beurteilung der Haustechnik

Auch im Hallenbad Menden ist nach Bewertung des FB 9 die Lebensdauer der einzelnen Bauteile der Haustechnik überschritten. Es können keine Aussagen über die zukünftige Haltbarkeit getroffen werden. Es ist aufgrund des Alters der Haustechnik jederzeit möglich, dass ein wesentliches Bauteil versagt und das Bad bis zur Behebung des Schadens für einen längeren Zeitraum stillsteht.

Als akut dringlich eingestuft wird die Erneuerung des Spülwasserbehälters und des Duschwassererwärmers, für die innerhalb der nächsten drei Jahre sehr hohe Ausfallrisiken bestehen. Für beide Maßnahmen schätzt FB 9 die Kosten auf ca. 18.000 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes. Insgesamt wird daher ein Betrag von 23.400 € benötigt.

Wie oben dargestellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere, mit weniger hohem Ausfallrisiko bewerteten Bauteile, ausfallen und zu Stillstandszeiten führen können.

Erforderliche Maßnahmen

Um den weiteren Betrieb des Hallenbades Menden sicherzustellen, müssten die genannten Maßnahmen nach Einschätzung des FB 9 in den Sommerferien ausgeführt werden. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs der Auftragsvergabe reicht eine Aufnahme der erforderlichen Mittel in Höhe von 81.900 € in den Nachtragshaushalt 2017 nicht aus. Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 beim Produkt 01-12-01 (Büroflächen) gedeckt werden. Die für das Haushaltsjahr 2017 geplante Umbaumaßnahme für den Umzug des Bürgerservice in das Rathaus kann erst in 2018 umgesetzt werden.

Hallenbad Niederpleis

Statische Beurteilung

Aufgrund der Bewertung des Sachverständigen ist nach Einschätzung des FB 9 die Bausubstanz des Hallenbades Niederpleis grundsätzlich in gutem Zustand. Jedoch weist der Fugenbereich des Beckens durch das Eindringen von chlorhaltigem Wasser zum Teil relativ starke Schäden auf. Einzelne Bewehrungsstäbe der äußeren Bewehrungsanlage sind ebenfalls stark korrodiert.

Eine akute Gefahr für Leib und Leben, die zu einer akuten Schließung des Hallenbades Niederpleis führen würde, besteht zurzeit nicht. Bei weiterem Fortschreiten der Korrosion kann eine Gefahr für Leib und Leben eintreten.

Zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben empfiehlt FB 9 die Maßnahmen an der Beckenkonstruktion in den Sommerferien durchzuführen.

FB 9 beziffert die Kosten der Betonsanierungen auf ca. 25.200 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes. Insgesamt wird daher ein Betrag von 32.800 € benötigt.

Beurteilung der Haustechnik

Nach Bewertung des FB 9 ist auch im Hallenbad Niederpleis die Lebensdauer der einzelnen Bauteile der Haustechnik überschritten. Es können keine Aussagen über die zukünftige Haltbarkeit getroffen werden. Es ist aufgrund des Alters der Haustechnik jederzeit möglich,

dass ein wesentliches Bauteil versagt und das Bad bis zur Behebung des Schadens für einen längeren Zeitraum stillsteht.

Als akut dringend eingestuft wird die Erneuerung des Duschwassererwärmers, für den nach Einschätzung des FB 9 innerhalb der nächsten drei Jahre ein sehr hohes Ausfallrisiko besteht. Bei einem Defekt muss mit einer achtwöchigen Stillstandszeit gerechnet werden, die sich auch auf die Sporthalle auswirken würde. Der Duschwassererwärmer versorgt neben den Duschen des Bades auch alle Duschen der Sporthalle. Die Kosten für diese Maßnahme wird auf ca. 21.000 € (netto) zzgl. eines Aufschlages von 30 % für Unvorhergesehenes geschätzt. Insgesamt wird daher ein Betrag von 27.300 € benötigt.

Wie oben dargestellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere, mit weniger hohem Ausfallrisiko bewerteten Bauteile ausfallen und zu Stillstandszeiten führen können.

Erforderliche Maßnahmen

Die genannten Maßnahmen müssten in den Sommerferien ausgeführt werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 60.100 € stehen im Rahmen von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 (SAN 09-00058) zur Verfügung.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Aufwand/Auszahlung i.H.V. 81.900,00 € sowie Auszahlung für Rückstellung (SAN 09-00059) in Höhe von 178.100 € und für Rückstellung (SAN 09-00058) in Höhe von 60.100,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 08-01-02 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).